

Handwerk positioniert sich zu Zahnbehandlung

Rätselhafte Verlautbarung vom ZDH: Gesamte Zahnbehandlung aus GKV-Leistungskatalog streichen

(kr) – Wenn es nach Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), geht, kann im Zuge der anstehenden Gesundheitsreform die gesamte Zahnbehandlung schrittweise aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) herausgenommen und unter eine private Versicherungspflicht gestellt werden. Um einem neuerlichen Anstieg der Kassenbeiträge zu entgehen, dürfe dabei keine Zeit verloren werden. Diese Verlautbarungen, als Aussagen Kentzlers in der Deutschen Handwerkszeitung deklariert, haben in der

Branche für Verwirrung gesorgt. Auf Nachfrage der ZT-Redak-

tion der Positionen des ZDH beruhen. Probleme für die zahntechnischen Betriebe erwartet Kentzler nach dem vorgeschlagenen ZDH-Modell nicht, das dem seit Juli 2005 geltenden Sonderbeitrag für Zahnersatzleistungen für GKV-Versicherte entspreche. Dennoch bewertet er die Situation im Zahntechnik-Handwerk kritisch: „Das System der Zahnersatz-Festzuschüsse ist falsch. Der ZDH fordert seit deren Inkrafttreten un-

gehende Korrekturen.“ Warnungen vor den dramatischen Folgen für die Betriebe seitens des ZDH habe es von Anfang an gegeben.

Bei einer Streichung der gesamten Zahnbehandlung aus dem Leistungskatalog wäre es den Deutschen wie den Schweizern ergangen. Diese dürfen tief in die eigene Tasche greifen, seit die Zahnbehandlung nicht mehr von den Krankenkassen übernommen wird. Das zunächst erklärte Ziel wurde dabei nicht erreicht – die Krankenkassenbeiträge klettern auch in der Schweiz immer weiter. **ZT**

ANZEIGE

Alles nur Hexerei? Nicht bei ERNST HINRICHS!

Die Vorteile von dem Superhartgips **Hinriscone 20** (Hydrofloxid, dennoch feinstes Pulver) beschränken sich nicht auf die hohen technischen Ansprüche – das Material erfüllt die Naturgesetze, ist lagerstabil, für Allergiker geeignet.

Fordern Sie Ihr kostenloses Muster an bevor es vollmond wird! Farben: goldbraun/ gelb/grün/weiß.

ERNST HINRICHS GmbH · Borsigstrasse 1
D-38644 Goslar · Tel.: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25

ERNST HINRICHS GmbH
Dental- und Gipspräparate

tion äußerte sich der ZDH-Präsident ebenfalls verwundet. Das Handwerk fordere

gliederung beziehe sich lediglich auf die paritätische Beitragsfinanzierung der GKV, also auf den Teil des Leistungskatalogs, der sowohl von Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern finanziert wird. Für diese Leistungen müsse eine private Versicherungspflicht gelten. Auch VDZI-Präsident Jürgen Schwichtenberg stellt klar, dass es bei der ZDH-Forderung um die Senkung der Lohnzusatzkosten geht. Die Auslegung von Kentzlers Aussagen würde „auf einer verkürzten und damit leider falschen Interpretation

Ausbildungsrückgang 2005

Umsatzrückgang schmälert Ausbildungswilligkeit – VDZI sieht Gründe im Festzuschuss-System

(hdk) Die ZDH-Zahlen zum bundesweiten Rückgang von Ausbildungsplätzen sprechen eine klare Sprache: So verzeichnet das Gesamt Handwerk fünf Prozent weniger Neuverträge als noch im Vorjahr. Im Zahntechnik-Gewerbe sind es sogar 24,1%. Eine Entwicklung, die den Bundesinnungsverband alarmiert. Michael Götz, Betriebswirt beim VDZI, sieht die deutliche Parallele zum in der Einführung des Festzuschuss-Systems begründeten Umsatzrückgang der Branche um 29,4 % und der daraus re-

sultierenden Entlassungswelle.

Mit insgesamt knapp 8.800 Lehrlingen sind ZT-Meisterbetriebe zwar noch recht engagiert, jedoch appelliert Jürgen Schwichtenberg, Präsident des VDZI, an die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auch in schwierigen Zeiten: „Das Zahntechnik-Handwerk braucht zur Aufrechterhaltung des hohen Leistungsniveaus immer wieder die Kreativität und Leistungsbereitschaft der jungen Leute.“

Die gesellschaftliche Verantwortung für eine Besserung liege allerdings nicht beim Handwerk allein, betont der VDZI, vielmehr müsse die Politik dauerhaft sichere Rahmenbedingungen garantieren. Schwichtenberg warnt auch erneut vor Experimenten beim Zahnersatz: „Eine Diskussion um neue oder alte Konzepte hilft keinem Meisterbetrieb, der sich gerade mit aller Kraft dem Strukturwandel stellen muss.“ **ZT**

ANZEIGE

dentona

esthetic-base® gold

Der kantenstabile Stumpfgips mit niedrigsten Expansionswerten für die Implantattechnik!

www.dentona.de Tel +49 (0) 231 55 56 - 0

Harald Prieß im Amt bestätigt

Der Obermeister des Zahntechniker-Handwerks Baden – Die Innung wurde wiedergewählt.



Der wiedergewählte Obermeister Harald Prieß.

Prieß tritt damit seine zweite Amtsperiode als Obermeister an. Mit großer Mehrheit wurden auch sein Stellvertreter Johannes Koch sowie die anderen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt.

„Ich sehe den Ausgang der Wahl als Zustimmung für unsere geleistete Arbeit“, sagte der alte und neue Obermeister. Sein Stellvertreter Koch zeigte sich überzeugt, dass der Vorstand den Berufsstand weiter voranbringen könne. Unter anderem sei hier eine weitere intensive Zusammenarbeit mit der Zahntechniker-Innung Württemberg angedacht. **ZT**

Auf der Versammlung Anfang April haben die Mitglieder der Badener Innung erneut Harald Prieß ihr Vertrauen ausgesprochen.

Neues Auslandsprojekt in Bayern gestartet

Mit der Gründung eines Labors in Shanghai setzt ein bekannter Betrieb aus Landshut eine Wettbewerbsidee um, die der südbayerischen Zahntechniker-Innung vor Kurzem zum Verhängnis wurde.

(kh) – Dem Projekt „Verlängerte Werkbank“, das zum Rücktritt bzw. zur Abwahl des Vorstands der Südbayerischen Zahntechniker-Innung (SZI) führte, lag ein aus Unternehmersicht plausibler Wettbewerbsgedanke zu Grunde: So sollten Innungslabore über eine eigene ausländische Produktionsstätte ihre Kunden vor Ort mit günstigem Zahnersatz versorgen können. Jetzt gibt es eine Projekt-Neuaufgabe, dieses Mal rein privat unter dem Dach einer bekannten Firma: der Zahntechnik Niederbayern (ZTN) GmbH. Deren Geschäftsführer Walter Gebell war auf Grund seiner Verwicklung in das umstrittene Innungsprojekt als erster aus dem SZI-Vorstand ausgetreten. Mit der Gründung von „GermanDent Laboratory“ in China möchte die ZTN zur „Sicherung der Regelversorgung ökonomisch

Schwacher“ beitragen. Das gleichnamige Projekt zielt primär auf die Umsetzung bereits genehmigter, jedoch nicht ausgeführter HKP's,

In dem Projekt sieht Gebell keine Gefährdung deutscher Arbeitsplätze. Denn zum Standard gehörten die Serviceleistungen für Zahn-

keine darüber hinausgehenden Privatleistungen ausgeführt werden. „Punkte, die in unserem System helfen, Arbeitsplätze zu sichern bzw. sogar noch zu schaffen.“

Die Legitimation für das ZTN-Auslandsprojekt zieht Gebell aus der Situation „ökonomisch Schwacher“, die sich teure (deutsche) Behandlungen nicht leisten könnten. Zahntechniker, die eine Globalisierung als Risiko betrachteten, provozierten somit eine Unterversorgung mit Zahnersatz, so Gebells Schlussfolgerung.

Soll somit der Zahntechniker etwa die Verantwortung für Patienten übernehmen, die sich eine Regelversorgung zwar leisten könnten, jedoch nicht leisten wollen? In einem Interview mit unserer Zeitung stellte sich der ZTN-Geschäftsführer weiteren kritischen Fragen (siehe Seite 6). **ZT**



ZTN-Projektansatz: Ausschließlich Regelversorgungen im Rahmen nicht ausgeführter HKP's sollen in dem chinesischen Dentallabor für den deutschen Markt gefertigt werden. (Foto: proDente)

erklärt Gebell. Daneben sollen technische Vorleistungen akquiriert und „nach Deutschland“ geholt werden, die Handelsgesellschaften schon jetzt im Ausland fertigen lassen.

ärzte vor Ort und die Erbringung von Vorarbeiten in inländischen Meisterbetrieben. Zudem würden in dem chinesischen Labor lediglich Arbeiten zur Regelversorgung und damit

Keine Stimme im Bundesausschuss

Dämpfer für das Zahntechnik-Handwerk von SPD-Politiker Eike Hovermann: Für diesen ist eine Aufstockung des G-BA nicht möglich.

(kh) – Die seit langem von den Zahntechnikern geforderte Mitbestimmung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) für die vertragszahnärztliche Versorgung war unter anderem Thema einer Gesprächsrunde zwischen Politikern und Vertretern der Aktiongemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand (AWM) zur bevorstehenden Gesundheitsreform. Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Carola Reimann, versicherte, das Thema auf die Tagesordnung der Arbeitsgruppe Gesundheit der SPD-Fraktion zu stellen und eine Stellungnahme aus dem

Bundesgesundheitsministerium einzuholen. Der in der SPD-Fraktion für die Gesundheitshandwerke zuständige Eike Hovermann hingegen erklärte, dass eine Aufstockung des G-BA nicht möglich sei. Zur Begründung sagte er gegenüber der ZT, dass mit einer Erweiterung um die Zahntechniker auch weitere Berufsgruppen wie Apotheker und Optiker, „unabweisbar“ in den G-BA einbezogen werden müssten. Zudem, so Hovermann weiter, würde sich die bisher beim Zahnarzt verbleibende Letzt-Haftung für die Behandlung aufsplitten. „Das würde



SPD-Gesundheitspolitiker Eike Hovermann.

zwangsweise zu erneuten Regulierungsschüben – mit Kostenaufwuchs – führen. Die durch die Zahntechniker neu eintretenden Teilinteressen im G-BA würden dann auch sicher durch die Spannungsfelder Zahnersatz aus den EU-Ländern, Gewerbelabore versus Praxislabore etc. verschärft. „Eine Lösung der für die Zahntechniker relevanten Probleme sieht Hovermann vielmehr in einem entsprechenden, derzeit noch zur Diskussion stehenden Finanzmodell, das regelt, „wie viel Geld durch welche Geldquellen in das System kommt, welche Grundversorgungen es geben wird und mit welchen, wie und von wem zu finanzierenden Zusatzpaketen. Dabei ist sicher auch die Frage der Festzuschussung zu lösen.“ **ZT**

IMPRESSUM ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag Verlagsanschrift: Oemus Media AG Holbeinstr. 29 04229 Leipzig	Tel.: 03 41/4 84 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 E-Mail: kontakt@oemus-media.de
Chefredaktion Roman Dotzauer (rd) Betriebswirt d. H. (V.i.S.d.P.)	Tel.: 03 71/52 86-0 E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de
Katja Römhild (kr) (Assistenz Chefredaktion)	Tel.: 03 71/52 86-0 E-Mail: katja.roemhild@dotzauer-dental.de
Redaktionsleitung Cornelia Pasold (cp), M.A.	Tel.: 03 41/4 84 74-1 22 E-Mail: c.pasold@oemus-media.de
Redaktion Katja Henning (kh)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 23 E-Mail: k.henning@oemus-media.de
H. David Kolßmann (hdk)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 11 E-Mail: h.d.kolssmann@oemus-media.de
Matthias Ernst (me), ZT Betriebswirt d. H.	Tel.: 09 31/5 50 34 E-Mail: ernst-dental@web.de
Carsten Müller (cm), ZTM Betriebswirt d. H.	Tel.: 03 41/69 64 00 E-Mail: Adentaltec@aol.com
Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de
Anzeigen Lysann Pohlann (Anzeigendisposition/ -verwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 08 Fax: 03 41/4 84 74-1 90 ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40 (Mac: Leonardo) 03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card) E-Mail: pohlann@oemus-media.de
Herstellung Christine Noack	Tel.: 03 41/4 84 74-1 19 E-Mail: ch.noack@oemus-media.de

Die ZT Zahn Technik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.
Die Beiträge in der „Zahn Technik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis zur vollen und auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.